



Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich
gemeinde@wildenduernbach.gv.at www.wildenduernbach.at

Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

A-2164 Wildendürnbach 95

GR 6/2017

Verhandlungsschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

am **13. Dezember 2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Wildendürnbach.
Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2017.

Beginn: 18:07 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:	Bürgermeister	Harrach Herbert, Vorsitzender
	Geschäftsführende Gemeinderäte	Kichler Johannes, Vizebürgermeister Fritz Franz Fritz Günter Stöger Siegfried Waltner Ernst
	Gemeinderäte	Bauernfeind Stefan Bruckner Herbert Harrach Christian Hirtl Elisabeth Krista Leopold Leisser Manuela Leisser Wilhelm Schodl Brigitte Schütz Ernst Seitz Stefan
Entschuldigt abwesend:		Reznicek Maria Schodl Anton Schuckert Herbert
Unentschuldigt abwesend:		
Schriftführerin		Manuela Leisser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Protokolls
 2. Beschluss des Voranschlages 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes
 3. Beschluss der Ausbauvariante für den Zu- und Umbau des Kindergartens Wildendürnbach
 4. Beschluss über den Ankauf eines Anhängers für den 2-t-Bagger
 5. Beschluss der neuen Förderungen
 6. Beschluss über den Ankauf einer Bankettfräse (PTH Micro Crusher Bankett MCD-B1150)
 7. Vertragsabschluss mit First Data für die Installation eines Bankomats
 8. Genehmigung von Pachtverträgen
 9. Beschluss über den Ankauf von Straßenbeleuchtungen
 10. Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Wildendürnbach um Förderung
 11. Ansuchen des UFC Wildendürnbach um Förderung
 12. Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung (Aufschließungsabgabe) von
 - a) Fritz Katharina und Antoni Benjamin
 - b) Leisser Melissa und Griebaum Markus
 13. Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Neuruppersdorf um Förderung
 14. Beschluss über den Ankauf einer EDV-Ausstattung für die Volksschule Wildendürnbach
 15. Ansuchen von Seitz Florian um Gewährung einer Gemeindeförderung (Abbruch und Neubau Wohnhaus)
 16. Ansuchen der Jagdhornbläser Wildendürnbach um Förderung
 17. Ankauf der Häuser Nr. 107 und 110 in Wildendürnbach (Harter)
-

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag, dass noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

- a) Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung (Aufschließungsabgabe) von Lachinger Christoph und Kichler Raffaella

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 12. c) eingereiht

- b) Beschluss eines Rettungsdienstvertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 18) eingereiht

- c) Ansuchen der Grenzgänger um Förderung

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 19) eingereicht

- d) Ankauf eines Grundstücks für die Optimierung der Kläranlage (Bau von zwei Bodenfilter)

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 20) eingereicht

- e) Ansuchen der Jugend Wildendürnbach um Förderung

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 21) eingereicht

Pkt. 1) Genehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 24. Oktober 2017 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2) Beschluss des Voranschlages 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes

Der Bürgermeister erstellte den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan. Der Voranschlag lag zwei Wochen, in der Zeit vom 28. November 2017 bis 12. Dezember 2017, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Schriftliche Stellungnahmen wurden während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3) Beschluss der Ausbauvariante für den Zu- und Umbau des Kindergartens Wildendürnbach

Von der Firma Planungsprofi, Bmst. Ing. Friedrich Schleining wurden drei verschiedene Varianten für die Sanierung und den Zubau zum bestehenden Kindergarten vorgelegt:

Varianten der drei Ausbaustufen (Beilage 3.1.)

- Variante 1 € 595.578,85 exkl. USt
- Variante 2 € 697.212,25 exkl. USt
- Variante 3 € 923.218,16 exkl. USt

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sich aus Kostengründen für Variante 2 mit einer Kostenschätzung von € 697.212,25 exkl. USt entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 4) Beschluss über den Ankauf eines Anhängers für den 2-t-Bagger
Herr Bauer Karl, 3124 Ambach hat einen gebrauchten Anhänger der Marke Humer für den 2-t-Bagger mit einem Preis von € 3.300,00 zum Verkauf angeboten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat möge den Ankauf des gebrauchten Anhängers genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 5) Beschluss der neuen Förderungen

Förderung der Aufschließungsabgabe

1.) Förderungswerber

Alle natürlichen Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder solche Personen gleichgestellt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wildendürnbach besitzen oder gründen.

2.) Förderungsvoraussetzungen

o Errichtung eines Eigenheimes

Der Förderungswerber hat eine Erklärung zu unterfertigen, dass er nach Fertigstellung des Wohnhauses mind. mit einer Person den Hauptwohnsitz auf der gegenständlichen Liegenschaft begründet (d.h., in die in die Bundeswählerevidenz eingetragen) und diesen Zustand in den nächsten 10 Jahren beibehalten werde, widrigenfalls die Gemeinde berechtigt ist, den Zuschuss zurückzufordern. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3.) Ausmaß der Förderung durch die Gemeinde Wildendürnbach

Die Förderung besteht aus einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss und wird mit Beschluss des Gemeinderates zugesichert.

Dieser Zuschuss beträgt bei der Errichtung eines Eigenheimes 30 % der Aufschließungskosten max. aber 4000,- €

4.) Auszahlung erfolgt nach der Fertigstellungsmeldung an die Gemeinde

5.) Stichtag: Die aktualisierte Wohnbauförderungsrichtlinie wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 beschlossen und gilt ab 1.1.2018. Die vorher geltenden Richtlinien verlieren mit 31.12.2017 ihre Gültigkeit.

6.) Jedes Objekt kann grundsätzlich nur einmal von der Gemeinde Wildendürnbach gefördert werden.

Solarförderung für Warmwassererzeugung im Haus

Solarförderung in der Höhe von 365,- € /Anlage

Geburtenförderung

Geldbetrag von € 200,-/Kind sowie ein Geschenkpaket

Ortskern Abbruch- und Wiederaufbauförderung

Richtlinien

für die Gewährung einer Gemeindeförderung bei Neubau eines Wohnhauses nach Abbruch bzw. Teilabbruch eines Altbestandes (Wohnhaus) im Bereich der Gemeinde Wildendürnbach lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2017
(Gültigkeit ab 1. Jänner 2018)

§ 1 Förderungszweck

Erhaltung der örtlichen Bausubstanz durch die Errichtung eines neuen Wohnhauses anstelle nicht mehr erhaltungswürdiger Altbauten (Wohnhaus) und der damit verbundenen Wiederbelebung der gewachsenen Ortsstruktur ist erklärtes Ziel der Gemeinde.

Eine weitere Zersiedelung beeinträchtigt nachhaltig den Ortsbildcharakter und soll im Sinne der Dorferneuerung vermieden werden.

§ 2 Förderungswerber

Alle natürlichen Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder solchen Personen gleichgestellt sind und den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wildendürnbach haben bzw. gründen.

§ 3 Förderungsgegenstand

Die Errichtung eines Wohnhauses anstelle eines nicht mehr erhaltungswürdigen Wohnhauses. Wird ein Wohnhaus in Lagerräume umgewidmet, so werden die ersparten Gebühren bis zum Abbruch des Gebäudes (Einlangen der Fertigstellungsmeldung) bei der Förderung in Abzug gebracht.

Nach baubehördlicher Bewilligung des Abbruches des Wohngebäudes hat der Förderungswerber 7 Jahren Zeit bis zur Fertigstellungsmeldung, sonst erlischt das Förderansuchen.

§ 4 Förderungsart und -höhe

Die Förderung wird mit Beschluss des Gemeinderates zugesichert. Sie besteht aus einer einmaligen Beihilfe (Subvention) von € 4.000,--. Wird jedoch nur ein Teilabbruch eines Wohngebäudes (min. 50%) durchgeführt wird eine einmalige Beihilfe (Subvention) in der Höhe von € 2.000,-- gewährt.

§ 5 Förderungsbedingungen

Der Förderungswerber hat eine Erklärung zu unterfertigen, dass er nach Fertigstellung des Wohnhauses mind. mit einer Person den Hauptwohnsitz auf der gegenständlichen Liegenschaft begründet (d.h., in die Bundeswählerevidenz eingetragen) und diesen Zustand in den nächsten 10 Jahren beibehalten werde, widrigenfalls die Gemeinde berechtigt ist, die Beihilfe zurückzufordern. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

§ 6 Antragstellung und Unterlagen

Ein Ansuchen auf Gewährung dieser Förderung, welche auch die Erklärung laut § 5 (Hauptwohnsitzbegründung) enthält, ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Folgende Unterlagen sind anzuschließen:

- Eigentumsnachweis (Grundbuchsauszug bzw. Kaufvertrag)

§ 7 Fälligkeit

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Förderungsmittel und nach dem Einlangen der Fertigstellungsmeldung nach § 30 der NÖ Bauordnung 2014.

§ 8 Inkrafttreten - Gültigkeit

Inkrafttreten: 1.1.2018

Gültigkeit dieser Richtlinien: wird auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

Feuerwehr

*) " Brand aus" 50 % der Abo-Kosten werden von der Gemeinde übernommen

*) Förderung der FF-Lehrgänge und Module laut Ausbildungsliste der NÖ Feuerwehrschule (nur mit Kursbestätigung) € 10,- /Person/Tag bzw. € 5,-/Person/ ½ Tag

*) Unkostenbeitrag bei Teilnahme am Landesfeuerwehrleistungsbewerben und Bundesfeuerwehrleistungsbewerbe € 10,- /Person/Tag

*) Ankauf der FF-Einsatzbekleidung werden in einem 50:50 Verhältnis von den Feuerwehren und der Gemeinde getragen.

Vereinsförderung

Je nach Anträge der Vereine und durch individuelle Beschlüsse des Gemeinderates

Förderung von Brauchwassernutzung im Haushalt

1. Gegenstand der Förderungen

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Zisternen.

Die Verschwendung von kostbarem Trinkwasser für Brauchwasserzwecke im Haushalt und Garten soll durch die Errichtung von Zisternen und Verwendung des darin gesammelten Niederschlagswassers vermieden oder verringert werden.

2. Art und Höhe des Zuschusses

Zisternen ab 5 m³ Fassungsraum: € 200,-

Zisternen ab 8 m³ Fassungsraum: € 300,-

3. Sonstige Voraussetzungen (siehe Förderrichtlinien)

Der Einbau der Zisternen ist der Baubehörde anzuzeigen. (Bauanzeige)

Der Überlauf der Zisternen muss auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden und darf **auf keinen Fall in das örtliche Kanalnetz** gelangen.

Die Nutzwasserleitung darf nicht mit der öffentlichen Wasserleitung in Verbindung stehen.

Diese neuen Förderungen treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig werden jegliche bisher geltenden Förderungen außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6) Beschluss über den Ankauf einer Bankettfräse (PTH Micro Crusher Bankett MCD-B1150)

Die Firma Wacker Neuson GmbH legt ein Angebot für eine Bankettfräse „PTH Micro Crusher Bankett MCD-B1150 (Beilage 6.1) mit einem Preis von € 20.815,20 inkl. USt abzüglich

2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Bankettfräse beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.7) Vertragsabschluss mit First Data für die Installation eines Bankomaten

Es liegt ein Angebot (Beilage 7.1.) der Firma First Data mit einer Mindesttransaktionszahl von 2400 Transaktionen/Monat vor. Werden weniger als 2400 Abhebungen im Monat getätigt, muss die Gemeinde den Ausfallsbetrag von Euro 0,50/Transaktion bezahlen.

Die Raiffeisenbank Laa/Thaya hat für den Betrieb eines Bankomaten der Gemeinde folgende Unterstützung angeboten:

- 1. Jahr: Übernahme des Ausfallbetrages von € 0,50 in VOLLER HÖHE
- 2. Jahr: Übernahme des Ausfallbetrages von € 0,50 zu ZWEI DRITTEL
- 3. Jahr: Übernahme des Ausfallbetrages von € 0,50 zu EINEM DRITTEL

(Ab dem 4. Jahr übernimmt die Gemeinde ZUR GÄNZE den Ausfallbetrag.)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag mit First Data beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8) Genehmigung von Pachtverträgen

- a) Am 7. November 2017 gelangten nach Kundmachung an der Amtstafel Gemeindeäcker im Gemeindeamt zur Verpachtung.

Pächter NEU	KG	Parz.Nr.	Fläche in ha	Preis in EUR
Rogler Renate Neuruppersdorf 106	Neuruppersdorf	3489 und 3490	0,7500	305,00/ha

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verpachtung unter Einhaltung der Richtlinien zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Am 21. November 2017 gelangten nach Kundmachung an der Amtstafel Gemeindeäcker im Gemeindeamt zur Verpachtung. Vormalige Pächter: Müller Anton und Margarethe

Pächter NEU	KG	Parz.Nr.	Fläche in ha	Preis in EUR
Rogler Renate Neuruppersdorf 106	Neuruppersdorf	3489 und 3490	0,7500	305,00/ha

Pkt. 9) Beschluss über den Ankauf von Straßenbeleuchtungen

Die Firma 3H Licht GmbH aus Ernstbrunn legt ein Angebot (Beilage 9.1.) für 38 Stk. Leuchten mit einem Preis von € 15.442,00 exkl. USt

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Straßenbeleuchtung von 38 Stk. beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Wildendürnbach um Förderung

Die Freiwillige Feuerwehr legt eine Rechnung der Firma Heinz Brandschutz GmbH für Bekleidung und Ausrüstung in der Höhe von € 7.498,73 vor. (Beilage 10.1)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Freiwilligen Feuerwehr eine 50%ige Förderung in der Höhe von € 3.249,36 gewähren.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 11) Ansuchen des UFC Wildendürnbach um Förderung

Der UFC Wildendürnbach stellt ein schriftliches Ansuchen um Förderung für das Jahr 2017 (Beilage 11.1). Es liegen Rechnungskopien in der Höhe von € 15.600,00 vor (Beilage 11.2)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem UFC eine Förderung in der Höhe von EUR 4.000,00 gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12) Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung (Aufschließungsabgabe) von

- a) Fritz Katharina und Antoni Benjamin (Beilage 12.1)
- b) Leisser Melissa und Griebaum Markus (Beilage 12.2)
- c) Lachinger Christoph und Kichler Raffaella (Beilage 12.3)

stellen ein schriftliches Ansuchen um Gemeindeförderung für den Neubau eines Wohnhauses.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ansuchen um Förderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig c) einstimmig

Pkt. 13) Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Neuruppersdorf um Förderung

Die Freiwillige Feuerwehr Neuruppersdorf legt eine Kostenaufstellung für Funkgeräte und Ausrüstung in der Höhe von € 4.351,30 vor. (Beilage 13.1)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Freiwilligen Feuerwehr eine 50%ige Förderung max. jedoch von € 2.500,00 gewähren.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 14) Beschluss über den Ankauf einer EDV-Ausstattung für die Volksschule Wildendürnbach

Die Volksschule legt ein Angebot der Firma Kaiser, Poysbrunn für die Neuanschaffung von 2 PC's und einem Beamer in der Höhe von € 2.738,40. (Beilage 14.1.)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf zustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 15) Ansuchen von Seitz Florian um Gewährung einer Gemeindeförderung (Abbruch und Neubau Wohnhaus)

Herr Seitz Florian stellt ein schriftliches Ansuchen (Beilage 15.1) um Gemeindeförderung für den Neubau eines Wohnhauses nach Abbruch des Altbestandes.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Förderung zustimmen.

Herr Seitz Stefan verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16) Ansuchen der Jagdhornbläser Wildendürnbach um Förderung

Die Jagdhornbläser Wildendürnbach legen ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung vor (Beilage 16.1)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein der Jagdhornbläser eine Förderung von € 800,00 gewähren. Die Rechnungen sind vor Auszahlung noch vorzulegen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 17) Ankauf der Häuser Nr. 107 und 110 in Wildendürnbach (Harter)

Zur Erhaltung des Nahversorgers sowie der Schaffung von zugehörigen Parkplätzen wäre der Kauf von 2 Gebäuden (Haus Nr. 107 und 110) in Wildendürnbach von Herrn Harter Alexander anzudenken. Herr Harter legt ein Angebot in der Höhe von € 100.000,-. Bezahlung: Ratenzahlung in 10 gleichen Jahresraten á € 10.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Kauf zustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 18) Beschluss eines Rettungsdienstvertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich

Das österreichische Rote Kreuz Niederösterreich legt einen Rettungsdienstvertrag für die Gemeinde Wildendürnbach für das Jahr 2018 in der Höhe von € 6,80 und für das Jahr 2019 € 8,80 pro Einwohner vor. (Beilage 18.1.)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rettungsdienstvertrag beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 19) Ansuchen der Grenzgänger um Förderung

Die Grenzgänger Wildendürnbach legen ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung vor (Beilage 19.1)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein der Grenzgänger eine Förderung von € 800,00 gewähren.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 20) Ankauf eines Grundstücks für die Optimierung der Kläranlage (Bau von zwei Bodenfilter)

Zur Optimierung der Kläranlage ist der Ankauf eines Teilgrundstückes (Beilage 20.1. Skizze) von Fam. Schmid Johann, Wulzeshofen in der Höhe von € 36.245,00 vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Kauf zustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 21) Ansuchen der Jugend Wildendürnbach um Förderung

Die Jugend Wildendürnbach legt ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung zwecks Renovierung des Jugendheimes vor (Beilage 21.1)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Jugend Wildendürnbach eine Förderung von € 800,00 gewähren. Die Rechnungen sind vor Auszahlung noch vorzulegen.

Abstimmergebnis: einstimmig

.....
Manuela Leisser
(Schriftführerin)

.....
Herbert Harrach
(Bürgermeister)

Achtung - Richtigstellung!

Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2017, Pkt.2
Vergabe der Bauarbeiten der Friedhofsmauer in Pottenhofen

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei allen Beträgen der vorliegenden Angebote um Beträge INKL. MWST handelt und nicht wie irrtümlich angegeben um exkl. MWST Beträge!